



ENTSCHEIDUNGSHILFE

- für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der PräVO Fulda**
- zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**
- zur Empfehlung von Präventionsschulungen²⁰**

Die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an Präventionsschulungen sind für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen gemäß § 72a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) vorgeschrieben:

- ▶ **sofern diese die Kinder und Jugendlichen beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu diesen haben und die Tätigkeit in einem pädagogischen Kontext ausgeübt wird**
- ▶ **und Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit dazu geeignet sind, eine besondere Nähe, ein Vertrauensverhältnis oder auch Macht und Abhängigkeit zwischen Neben- und Ehrenamtlichen und Minderjährigen zu missbrauchen.**

Die folgende Tabelle soll eine Entscheidungshilfe sein für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der Präventionsordnung.

Die aufgeführten Beispiele sollen die Systematik der Einordnung zeigen. Da die jeweiligen Aufgaben sehr unterschiedlich ausgeübt werden, können auch die Details in Art, Intensität und Dauer in der Situation vor Ort anders aussehen. Das bedeutet, die Anforderungen in Bezug auf EFZ und Schulungen gegebenenfalls zu erhöhen oder zu senken.

Entscheidend sind stets eine Gesamtbewertung aller vorliegenden Kriterien sowie eine Abschätzung des Gefährdungspotenzials: vertrauensbildende und kontaktintensive Situationen können ausgenutzt oder missbraucht werden, sie erhöhen das Gefährdungsrisiko von Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Seit dem 01.01.2017 schreibt das BTHG erweiterte Führungszeugnisse bei Beschäftigten und ehrenamtlichen Personen (§75 Abs. 2 S. 2 SGB XII-BTHG) vor. Was somit bisher bereits im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen galt, wurde jetzt auch für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung ausgeweitet.

Analog zu den Voraussetzungen für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit muss daher auch diese Personengruppe an 3-stündigen oder 6-stündigen Präventionsschulungen teilnehmen.

²⁰ Der Kriterienkatalog wurde von der Koordinierungsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg Stuttgart erstellt und für diese Arbeitshilfe angepasst.

Kriterien, nach denen sich das Gefährdungspotenzial erhöhen kann:

ART DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Könnte im Rahmen der Tätigkeit ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen und ist es möglich, dass dieses ausgenutzt werden könnte?

- ▶ Besteht ein Hierarchie- und Machtverhältnis z.B. durch eine steuernde, anlernende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit?

- ▶ Besteht eine signifikante Altersdifferenz?

- ▶ Zählt die Zielgruppe zu einer Risikogruppe wie z.B. Kleinkinder, Menschen mit Behinderung oder Menschen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis?

INTENSITÄT DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Ist eine Form sozialer Kontrolle gegeben z.B. durch die Zusammenarbeit in einem Team?

- ▶ Findet der Einsatz in einem offenen oder geschlossenen Kontext statt:
sind die Räumlichkeiten von außen zugänglich und einsehbar? Handelt es sich um eine konstante Gruppe oder ändert sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden?

- ▶ Wird die Tätigkeit in einer Gruppe oder mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen im Eins-zu-eins-Kontakt ausgeübt?

- ▶ Ist die Tätigkeit mit einer gewissen Intimität verbunden, z.B. Windeln wechseln, Begleitung beim Toilettengang, Unterstützung beim An- und Auskleiden?

DAUER / REGELMÄSSIGKEIT DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Ist die Tätigkeit einmalig, punktuell, gelegentlich oder häufig, von gewisser Dauer und regelmäßig?

- ▶ Sind öfter wechselnde Kinder oder Jugendliche beteiligt oder handelt es sich für eine gewisse Dauer der Tätigkeit um die selben Teilnehmenden?

Legende:

Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Grün = Ehrenamtliche brauchen kein EFZ vorzulegen, wenn tatsächlich kein Kontakt mit Kindern- und Jugendlichen besteht.
- Gelb = Ein EFZ kann vorgelegt werden; Vorgabe ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts mit Kindern und Jugendlichen zu treffen.
- Rot = Ein EFZ muss vorgelegt werden.

Schulungen:

- 3 Stunden = Ehrenamtliche sollen an einer Infoveranstaltung mit 3 Zeitstunden teilnehmen.
- 6 Stunden = Ehrenamtliche sollen an einem Basiskurs mit 6 Zeitstunden teilnehmen.

| Kategorie | Funktion / Organisation / Gremium | ART | | | | INTENSITÄT | | | | DAUER | ERGEBNIS |
|---|--|--------------------------------------|---|-------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------------|--------------------|--|--|--|
| | | Kontakt mit Kindern und Jugendlichen | Machtverhältnis / Autoritätsverhältnis | Altersunterschied | Abhängigkeitsverhältnis | In der Gruppe / einzeln | Ort: öffentlich / geschlossen | Grad der Intimität | Kontakt: regelmäßig / von gewisser Dauer / punktuell | | |
| Kinder- und Jugendarbeit | Gruppenleiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit | ja | ja | ja | ja | in der Gruppe | geschlossen | mittel/hoch | regelmäßig | Vorlageverpflichtung für EFZ und Schulungsempfehlung | 6 Stunden |
| | Leiter*in und Verantwortliche bzw. Betreuer*in bei Freizeiten mit Übernachtung | ja | ja | ja | ja | in der Gruppe | öffentlich | hoch | von gewisser Dauer | | 6 Stunden |
| | Ferienaktionen, Ferienspiele, Stadtranderholungen ohne Übernachtung | ja | ja | ja | kann sein | beides | öffentlich | mittel | von gewisser Dauer | | 3 oder 6 Stunden |
| | Mitarbeit im Jungentreff | ja | ja | ja | kann sein | in der Gruppe | öffentlich | mittel | evtl. regelmäßig | | 6 Stunden |
| | Begleitung und Verantwortliche bei der Sternsingeraktion | ja | kann sein | ja | nein | in der Gruppe | öffentlich | gering | punktuell | | 3 Stunden empfohlen |
| | Mitarbeit bei Aktionen und Projekten wie z. B. 72-Stunden-Aktion etc. | ja | kann sein | kann sein | nein | beides | eher öffentlich | mittel | von gewisser Dauer | | 3 Stunden |
| Katechese | Kassenwart, Material- und Zeitwart usw. | mit jugendl. Gruppenleiter*innen | ja | ja | ja | einzel | geschlossen | gering | punktuell | | 3 Stunden empfohlen |
| | Kinderbetreuung während Veranstaltungen | ja | ja | ja | nein | in der Gruppe | öffentlich | mittel | punktuell | | 3 Stunden empfohlen |
| | ehrenamtliche Mitarbeit bei der Erstkommunion oder der Firmung | ja | ja | ja | ja | in der Gruppe | eher öffentlich | mittel | regelmäßig | | mind. 3 Stunden; bei Unternehmungen mit Übernachtung 6 Stunden |
| Leitungsaufgaben/Pfarrgemeinde-rat/ Ausschüsse | Leitung / Mitglieder / Vertretungsaufgaben z. B. auf Diözesanebene | in der Regel nein aber: | Für Repräsentant*innen und Verantwortungsträger*innen der Pfarrei, die evtl. an einem Schutzkonzept sowie an Entscheidungen zur Kinder- und Jugendarbeit oder zur Kita mitwirken, wird die Teilnahme an einer Schulung empfohlen. | | | | | | | | |
| | Ober-Ministrant*in (ab 16 Jahren) | ja | ja | ja | ja | in der Gruppe | eher öffentlich | mittel | regelmäßig | | 6 Stunden |
| Gottesdienst und Kirchenmusik | Ehrenamtliche/r Küster*in | ja | ja | ja | nein | beides | geschlossen | mittel | regelmäßig | | 3 Stunden |
| | Organist*in | nein | nein | ja | nein | | öffentlich | gering | punktuell | | 3 Stunden empfohlen |
| | Organist*in der/die Unterricht erteilt | ja | ja | ja | ja | einzel | geschlossen | mittel | regelmäßig | | 6 Stunden |

